

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 14.12.2017

Beginn: 18:00 Uhr**Schluss: 19:30 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

fraktionslos

Frau Susanne Diesch

CDU-Fraktion

Herr Norbert Bader

Herr Albert Daiber

Herr Gerhard Delle

Herr Franz Frick

ab 18:20 Uhr

Frau Annemarie Vollmar

Herr Peter Vollmer

FUB/BL-Fraktion

Frau Carmen Britsch

Herr Alexander Eisele

Herr Roland Eisele

Herr Jürgen Falkenstein

Herr Thomas Oberhaus

Herr Hans Steyer

FWV-Fraktion

Herr Wolfgang Dangel

ab 18:25 Uhr

Herr Frank Landthaler

Herr Thomas Maier

Herr Frank Spähn

Ortsvorsteher

Herr Guido Klaiber

Herr Stefan Koch

ab 19:15 Uhr

Herr Karl-Anton König

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Herr Günter Bechinka

Herr Siegfried Gnann

Herr Carsten Kubot

Herr Andreas Mutter

Verwaltungspraktikantin Frau Halder

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 06.12.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.12.2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 17 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**FUB/BL-Fraktion**

Herr Rainer Härle

FWV-Fraktion

Frau Angelika Wiedmer

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Erschließungsstraße "Friedrich-List-Straße" im Gewerbegebiet "Hinter den Erlen"**
 - a) **Vorstellung Planung**
 - b) **Nachbeauftragung Erschließungsträger**
 - c) **Beschlussfassung**
3. **Bebauungsplan Hinter den Erlen - Änderung**
 - a) **Änderungsbeschluss**
 - b) **Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**
4. **Flüchtlingssituation in Bad Schussenried**
5. **Obdachlosensituation in Bad Schussenried**
6. **Widmung Enzisholzweg**
7. **Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Bad Schussenried**
8. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
9. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
10. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
11. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Vor der öffentlichen Sitzung hat eine Besichtigung der Flüchtlingsunterkunft Konradstraße 7 in Bad Schussenried stattgefunden.

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur letzten Gemeinderatsitzung im Jahre 2017.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Kollegium beschlussfähig ist.

Anschließend gratuliert er Stadträtin Britsch nachträglich zum Geburtstag.

Danach verweist er auf die TO und teilt mit, dass TOP 6 nicht abschließend behandelt werden könne, da noch Informationen ausstehen würden.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Erschließungsstraße "Friedrich-List-Straße" im Gewerbegebiet "Hinter den Erlen"****a) Vorstellung Planung****b) Nachbeauftragung Erschließungsträger****c) Beschlussfassung**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend der zuständige Ingenieur Eberhard vom Büro Wasser-Müller.

Auf Grund der Vermarktungsentwicklung des Gewerbegebietes „Hinter den Erlen“ ist für die Erschließung weiterer Gewerbegrundstücke eine zusätzliche Erschließungsstraße notwendig.

Die geschätzten Kosten nach derzeitigen Marktpreisen belaufen sich auf:

- Baukosten Tiefbau brutto ca. 450.000,- €
- Baukosten Straßenbeleuchtung ca. 10.000,- €
- Baunebenkosten 20% ca. 90.000,- €

Ergibt eine Gesamtsumme brutto von ca. 550.000,- €.

In dieser Summe sind folgende Kosten noch nicht enthalten:

- Grunderwerb
- Vermessung und Vermarkung
- Entschädigungen
- Ausgleichsmaßnahmen
- Baugrunderkundung
- Grünplanung
- Bebauungsplan
- Zuschüsse für Versorger
- Honorarkosten weiterer Planer
- Erschließungsträger

Finanzierung:

Außer-Haus-Finanzierung im Rahmen der abgeschlossenen Verträge.

a) Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller erläutert die Erschließungsplanung. Er teilt mit, dass die Fahrbahnlänge 240 m beträgt und die Breite 6 m. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen.

b) Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass der bestehende Vertrag mit RBS-Wave entsprechend erweitert werde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

c) Ohne weitere Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Planung zu.
- b) Die RBS-Wave wird mit der Erweiterung der Erschließungsträgerschaft für die zusätzliche Erschließungsstraße „Friedrich-List-Straße“ im Gewerbegebiet „Hinter den Erlen“ beauftragt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Bebauungsplan Hinter den Erlen - Änderung****a) Änderungsbeschluss****b) Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**

Der Bebauungsplan Hinter den Erlen ist nach dem Satzungsbeschluss vom 23.07.2015 mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenboten am 07.08.2015 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan sieht insgesamt 3 Stichstraßen zur Erschließung der Bauflächen vor. Im Zuge der Vermarktung der Bauflächen hat sich gezeigt, dass zur weiteren Erschließung der nordöstlich gelegenen Flächen die Anlegung einer weiteren Erschließungsstraße notwendig ist.

Bereits in der Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats vom 12.10.2017, bei der es um die Straßenbenennung der Stichstraße ging, wurde angedeutet, dass eventuell eine Verbindung der bisherigen beiden Stichstraßen notwendig werden würde.

Wenn im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen wurde, diese zusätzliche Erschließungsstraße anzulegen, muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Herr Architekt Haller hat einen Plan zur Abgrenzung des Änderungsbereichs erstellt. Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke 178/19, 180/2 und einer Teilfläche des Flurstücks 575/8, bei der es sich um die Stichstraße mit dem Namen Friedrich-List-Straße handelt.

Da eine weitere Fläche versiegelt wird, wird Herr Menz die Auswirkungen auf Umwelt und Natur überprüfen und einen geänderten bzw. ergänzten Umweltbericht mit weiterem naturschutzrechtlichem Ausgleich vorlegen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er informiert über die Notwendigkeit der Stichstraße und den Verfahrensablauf.

Die Auslegung des Bebauungsplans soll in der Zeit von 22.01.2018 bis 22.02.2018 durchgeführt werden.

Die Umweltauswirkungen hat der Umweltplaner, Herr Menz geprüft.

Er hat festgestellt, dass ein etwas höherer Ausgleichsbedarf entsteht, der durch planexterne Maßnahmen ausgeglichen wird.

Stadtrat Steyer erkundigt sich nach dem bestehenden Leitungsrecht.

Hauptamtsleiter Bechinka erklärt, dass dieses nur der Vorhaltung dient.

Falls im nördlichen Bereich eine Bebauung erfolgen sollte, hat man bereits die Leitungstrasse gesichert.

Danach ergeht folgender

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

einstimmiger Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Hinter den Erlen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Änderungsentwurf vom 05.12.2017
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planaufgabe beim Stadtbauamt in der Zeit vom 22.01.2018 bis 22.02.2018 durchgeführt. In dieser Zeit kann der Plan beim Stadtbauamt eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Flüchtlingssituation in Bad Schussenried**

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter informiert ausführlich über die Flüchtlingsunterbringung.

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadt Bad Schussenried
- Hauptamt/Ordnungsamt -
Wilhelm-Schussen-Straße 36
88427 Bad Schussenried



BAD SCHUSSENRIED

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung in Bad Schussenried 2017

Inhalt

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Flüchtlingsunterbringung	1
2. Entwicklung der Fallzahlen	2
3. Integration von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung	5
4. Ehrenamtliche Arbeit	6

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Flüchtlingsunterbringung

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfolgt in Baden-Württemberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Danach werden die betreffenden Personen zunächst in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. nach Abschluss des Asylverfahrens mit Erteilung eines Aufenthaltstitels oder 24 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (Landratsamt), müssen die Flüchtlinge die Gemeinschaftsunterkunft verlassen und werden zur so genannten Anschlussunterbringung auf die verschiedenen Gemeinden des Landkreises verteilt.

Der Landkreis teilt die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den Städten und Gemeinden im Landkreis mit. Die Zuweisungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Königsteiner Schlüssel. Nach der Zuweisung der Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung, sind die Kommunen für die endgültige Unterbringung zuständig. Rechtsgrundlage für die Unterbringung in der Anschlussunterbringung ist § 18 FlüAG.

Die der Stadt Bad Schussenried zugewiesenen Flüchtlinge werden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses untergebracht. Die Unterbringung ist vergleichbar mit der Obdachlosenunterbringung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Da die Personen, die in der Anschlussunterbringung sind, in der Regel weiter auf Hilfe angewiesen sind, erhalten sie je nach Aufenthaltsstatus entweder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Leistungen nach dem II. oder XII. Sozialgesetzbuch (SGB). Es gibt in Bad Schussenried auch bereits Personen, welche von öffentlichen Leistungen unabhängig sind, da sie eine Arbeitsstelle mit entsprechendem Beschäftigungsumfang gefunden haben.

2. Entwicklung der Fallzahlen

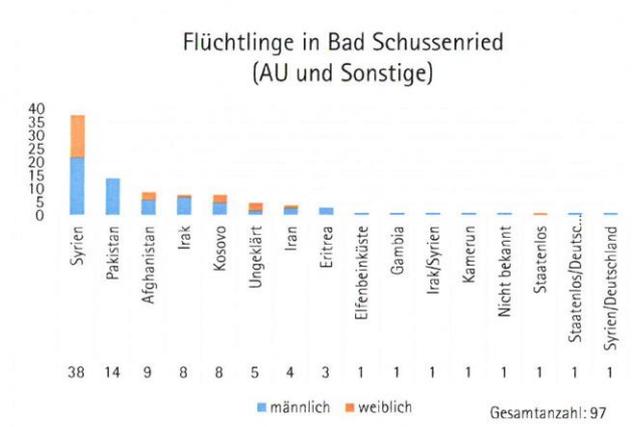
2.1. Informationen zur Flüchtlingsunterbringung in Bad Schussenried im Jahr 2017

Zunächst waren die beiden Unterkünfte Konradstraße 7 und Pfarrer-Leube-Straße 39 Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Biberach. Seit 1. Mai 2017 wird die Unterkunft Konradstraße 7 für die städtische Anschlussunterbringung genutzt. Die Unterkunft Pfarrer-Leube-Straße 39 wird seit 1. September 2017 für die städtische Anschlussunterbringung genutzt.

Bewohneranzahl Konradstraße 7:	29 Personen
Bewohneranzahl Pfarrer-Leube-Straße 39:	26 Personen
Bewohneranzahl private Wohnungen:	42 Personen
Bewohneranzahl gesamt:	97 Personen

Stand: 5. Dezember 2017

2.2. Aktuelle Anzahl der Flüchtlinge in Bad Schussenried sortiert nach den Staatsangehörigkeiten



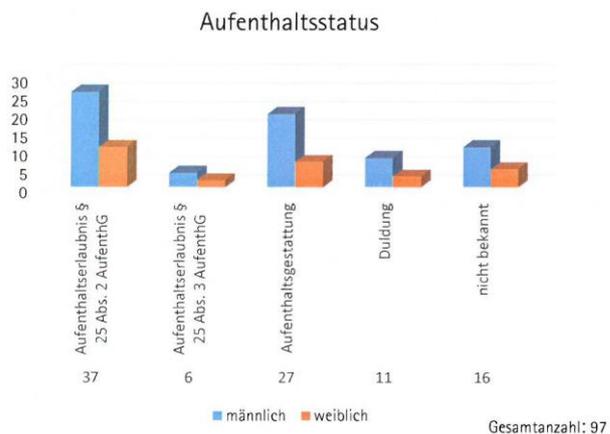
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

2.3. Aktuelle Anzahl der Flüchtlinge in Bad Schussenried sortiert nach dem Alter

Alter	Anzahl	männlich	weiblich	Alter	Anzahl	männlich	weiblich
0	4	3	1	29	2	1	1
1	5	2	3	30	4	3	1
2	3	2	1	31	1	1	0
3	1	0	1	32	6	4	2
5	2	2	0	33	3	3	0
6	1	0	1	34	3	3	0
7	1	1	0	35	1	1	0
11	3	2	1	36	1	0	1
12	1	1	0	38	2	0	2
16	2	2	0	39	1	1	0
17	1	1	0	40	2	2	0
19	3	2	1	42	1	0	1
20	4	4	0	43	2	1	1
21	3	2	1	45	1	1	0
22	2	2	0	46	2	1	1
23	8	6	2	51	1	1	0
24	4	4	0	52	1	0	1
25	2	2	0	58	1	0	1
26	2	1	1	61	1	1	0
27	3	3	0	78	1	0	1
28	5	3	2				

Gesamtanzahl: 97 Personen

2.4. Aktuelle Anzahl der Flüchtlinge in Bad Schussenried sortiert nach Aufenthaltsstatus



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Beschreibung der einzelnen Aufenthaltsstatus:**- Aufenthaltsgestattung**

Sobald Asylbewerber den Antrag auf Asyl beim BAMF gestellt haben, erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung. Sie berechtigt die Inhaber bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG

Der § 25 Abs. 2 AufenthG regelt die Aufenthaltserlaubnis aufgrund Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder die Zuerkennung des subsidiären Schutzes.

Menschen, die ihr Land „aus Furcht vor Verfolgung“ verlassen mussten, können in Deutschland Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten. Anders als beim Asyl nach § 16a GG gilt hier: auch nichtstaatliche Verfolgung gilt als Fluchtgrund. Ein Beispiel ist die Bedrohung durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ in Syrien.

Um subsidiären („behelfsmäßigen“) Schutz zu bekommen, muss ein Antragsteller nachweisen, dass ihm im Herkunftsland „ernsthafte Schaden“ droht, beispielsweise wegen eines Bürgerkriegs, auch wenn bei ihm keine Fluchtgründe für Asyl oder Flüchtlingsschutz vorliegen.

- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG

Wenn ein Asylbewerber keine der oben genannten Schutzformen erhalten kann, prüft das zuständige BAMF im Asylverfahren auch, ob eventuell ein so genanntes Abschiebungsverbot vorliegt. Beispiele: Wenn jemand krank ist und sich sein Gesundheitszustand durch eine Abschiebung weiter verschlechtern könnte (etwa wegen fehlender medizinischer Behandlung im Herkunftsland), oder kein Existenzminimum gewährleistet ist bei Rückkehr (alleinerziehende Person mit Kindern).

- Duldung

Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann. Der Betroffene bleibt formell ausreisepflichtig, darf aber bis zur Abschiebung in Deutschland bleiben.

2.5. Aufnahmequote Anschlussunterbringung u. Zuweisungen in die Anschlussunterbringung 2017

Die Stadt Bad Schussenried hatte im Jahr 2017 ein Aufnahmesoll von 62 Personen zu erfüllen. Es wurden im Jahr 2017 tatsächlich 67 Personen in die Anschlussunterbringung aufgenommen. Die Differenz wird vom Landratsamt auf die Aufnahmequote für das Jahr 2018 angerechnet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

2.6. Aufnahmequote Personen in Anschlussunterbringung für das Jahr 2018

Die Stadt Bad Schussenried hat gemäß einer Prognose des Landratsamtes Biberach von November 2017 eine Aufnahmequote von 16 Personen für das Jahr 2018 zu erfüllen. Bei dieser Prognose sind die Personen, welche bereits im Jahr 2017 zusätzlich aufgenommen wurden, berücksichtigt.

Um das Aufnahmesoll für das Jahr 2018 erfüllen zu können schlägt die Verwaltung vor, die Gebäude Konradstraße 7 und Pfarrer-Leube-Straße 39 nur für die Anschlussunterbringung zu nutzen (mit Ausnahme des Falles aus dem Sachstandsbericht zur Obdachlosenunterbringung für das Jahr 2017). Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, die vier Kellerräume im Untergeschoss in der Konradstraße 7 auszubauen um den Platzbedarf für Obdachlose und Flüchtlinge zu decken. Damit im Jahr 2018 voraussichtlich keine weiteren Räume für die Flüchtlingsunterbringung geschaffen werden müssen, sollten aus Sicht der Verwaltung die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Konradstraße 7 nur für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

Zudem ist zu bedenken, dass der/die Integrationsmanager/in einen Arbeitsplatz benötigt. Bisher war der Sozialdienst in der Pfarrer-Leube-Straße 39 ansässig.

Bei eventuell durchzuführenden Familiennachzügen werden ggf. ebenfalls Räumlichkeiten für die Unterbringung der nachgezogenen Familienangehörigen notwendig.

3. Integration von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

3.1. Rechtsgrundlage

Die Gemeinden wirken gemeinsam mit den unteren Aufnahmebehörden (Landratsamt) auf eine zügige endgültige Unterbringung und Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen hin. Die soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge obliegt dem Landkreis (§ 18 Abs. 2 FlüAG).

3.2. Maßnahmen der Stadt Bad Schussenried

Die Stadt Bad Schussenried unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Flüchtlinge bzgl. der Wohnungssuche und Arbeitsplatzsuche. Es konnten bereits schon Personen in private Wohnungen oder Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

3.3. Aktuelle Situation Sozialdienst Asyl/Integrationsmanager

Für die Flüchtlinge in Anschlussunterbringung bestehen keine regelmäßigen Sprechzeiten des Sozialdienstes Asyl des Landratsamtes. Der Sozialdienst Asyl ist eigentlich für die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zuständig. Aktuell müssen sich die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung mit ihren Anliegen telefonisch oder per E-Mail mit

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

der Sozialarbeiterin in Verbindung setzen. Die Sozialarbeiterinnen kommen auf „Zuruf“ der Flüchtlinge nach Bad Schussenried, da bei den Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung eine gewisse Selbständigkeit vorausgesetzt wird.

Dementsprechend sprechen viele Flüchtlinge mit ihren Anliegen bei der Stadtverwaltung oder den Ehrenamtlichen des Helferkreises „Willkommen in Bad Schussenried“ vor. Die Anliegen, welche von den Flüchtlingen bei der Stadtverwaltung vorgetragen werden sind umfassend. Es wird Unterstützung bei der Bewältigung von Behördenpost, Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche sowie den jeweils damit verbundenen Angelegenheiten benötigt.

Der Landkreis Biberach wird zum Ende des Jahres 2017/Beginn des Jahres 2018 Integrationsmanager einstellen, welche sich um die Integration der Flüchtlinge in der kommunalen Anschlussunterbringung kümmern sollen. Aktuell gibt es vom Landratsamt Biberach noch keinen konkreten Zeitpunkt, wann der/die Integrationsmanager/in den Dienst in Bad Schussenried antritt.

4. Ehrenamtliche Arbeit

4.1. Helferkreis „Willkommen in Bad Schussenried“

Der Helferkreis „Willkommen in Bad Schussenried“ besteht derzeit aus ca. 20 dauerhaft aktiven Ehrenamtlichen sowie weiteren Ehrenamtlichen, welche sporadisch für den Helferkreis aktiv sind. Es werden vom Helferkreis verschiedene Angebote für die Flüchtlinge in Bad Schussenried ermöglicht:

- ergänzender Sprachunterricht
- Patenschaften für Familien und Einzelpersonen
- Organisation Sachspenden
- Angebot von regelmäßiger Kinderbetreuung/Kindergruppe

Es fanden während des Jahres 2017 sechs Sitzungen des Helferkreises statt. Die Stadtverwaltung nimmt bei den Sitzungen in der Regel mit einer Mitarbeiterin teil.

Ohne die Unterstützung von Ehrenamtlichen wäre die Integration von Flüchtlingen in unserer Stadt nicht möglich. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingshilfe in unserer Stadt engagieren, bedanken.

Erstelldatum 06.12.2017

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Insbesondere möchte die Verwaltung auf den Punkt 2.6 des Sachstandsberichtes hinweisen. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, die vier Kellerräume im Untergeschoss in der Konradstraße 7 auszubauen um den Platzbedarf für Obdachlose und Flüchtlinge zu decken. Aufgrund aktueller Prognosen des Landratsamtes Biberach werden im Jahr 2018 der Stadt Bad Schussenried weniger Flüchtlinge zugewiesen als zunächst angenommen, so dass die Räumlichkeiten in der Konradstraße 7 und in der Pfarrer-Leube-Straße 39 voraussichtlich ausreichen würden. Hierfür ist es jedoch auch notwendig, dass die nun ausgebauten Kellerräume allein für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Abschließend berichtet Herr Mutter von einem Renovierungsprojekt zur Erstellung eines Gemeinschaftsraumes in der Konradstraße 7, bei der sich auch die Flüchtlinge beteiligt haben.

Stadtrat A. Eisele anerkennt die gute Arbeit und spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus, insbesondere auch an die ehrenamtlichen Helfer.

Stadträtin Britsch fragt nach, wer zuständig sei für das Putzen.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter antwortet, dass hier die Flüchtlinge selber zuständig seien.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung in Bad Schussenried 2017 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu, dass die Konradstraße 7 nur für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden soll.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Obdachlosensituation in Bad Schussenried**

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter informiert ausführlich über die Obdachlosensituation in Bad Schussenried.

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadt Bad Schussenried
- Hauptamt/Ordnungsamt-
Wilhelm-Schussen-Straße 36
88427 Bad Schussenried



BAD SCHUSSENRIED

Sachstandsbericht zur Obdachlosenunterbringung in Bad Schussenried 2017

Inhalt

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Obdachlosenunterbringung.....	1
2. Entwicklung der Fallzahlen.....	2
3. Gebäude der Obdachlosenunterbringung.....	2
4. Kostensituation.....	4
5. Ausblick.....	6

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Obdachlosenunterbringung

Obdachlosigkeit stellt nach dem Polizeigesetz in der Regel eine Störung der öffentlichen Ordnung dar. Die Stadt Bad Schussenried als Ortpolizeibehörde hat die Pflicht, diese Störung zu beseitigen. Der Gesetzgeber unterscheidet hier zunächst weder nach Herkunft noch nach Nationalität der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen. Die Aufgabe wird in Bad Schussenried federführend vom Ordnungsamt wahrgenommen.

Es wird zwischen der freiwilligen und der unfreiwilligen Obdachlosigkeit unterschieden: Wer auf Grund eines freiwilligen selbst bestimmten Willensentschluss „ohne Dach über dem Kopf“ leben möchte, stellt in der Regel keine polizeiliche Störung oder Gefahr dar. Bei der freiwilligen Obdachlosigkeit ist die Person mit dem Zustand der Obdachlosigkeit einverstanden. Das Ordnungsamt wird nur tätig, wenn ein Fall von unfreiwilliger Obdachlosigkeit vorliegt. Für die Ordnungsbehörden ist nur derjenige obdachlos, der sich obdachlos meldet, um untergebracht zu werden.

Nur bei akuter Notlage, also falls die betroffenen Personen absolut keine Übernachtungsmöglichkeit mehr haben oder eine Übernachtung z. B. in einer Pension nicht mehr bezahlt werden kann und die Person dann auf der Straße schlafen müsste, wird sie möglichst noch am selben Tag in eine Notunterkunft eingewiesen. Die schnelle Einweisung erfolgt, da Obdachlose grundsätzlich einen Anspruch auf eine Unterbringung haben, welche ihnen einen Schutz gegen die Witterung und körperliche Unversehrtheit bietet. Es müssen also ad hoc Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sein bzw. von der Stadt vorgehalten werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Eine Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft hat lediglich Überbrückungscharakter und verfolgt den Zweck, vorübergehend ein Unterkommen einfacher Art zur Abwendung der Obdachlosigkeit zu ermöglichen. Nach gängiger Rechtsprechung muss die Unterkunft nicht den an eine Wohnung zu stellenden Anforderungen genügen. Es ist ausreichend, wenn sie vorübergehend Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet und Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt. Zur Mindestausstattung einer menschenwürdigen Unterbringung gehören eine Heizmöglichkeit, ein Stromanschluss, ein Wasseranschluss bzw. eine Waschgelegenheit sowie die Möglichkeit der Mitbenutzung einer Toilette sowie einer Dusche oder eines Bades.

Die Gewährung und Sicherung einer Unterkunft auf Dauer ist eine Aufgabe des zuständigen Trägers der Sozialhilfe. Aus diesem Grund wird die Einweisung befristet erteilt, ist aber ggf. auch zu verlängern. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich innerhalb des angegebenen Zeitraums selbst mit allen Mitteln um eine anderweitige bzw. dauerhafte Wohnung zu bemühen. Durch die Einweisung wird weder ein Besitzstand noch ein Bleiberecht begründet. Per Einweisungsverfügung wird der obdachlosen Person eine Unterkunft zugewiesen, die sie nachweislich auch zu nutzen hat. Bei der Obdachlosenunterbringung handelt es sich um ein öffentlich-rechtlich ausgestaltetes Nutzungsverhältnis und kein Mietverhältnis. Maßgeblich ist dabei die vom Gemeinderat beschlossene Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften (Anlage 1).

2. Entwicklung der Fallzahlen

Die in der Anlage 2 befindlichen Übersicht soll die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum von 01.01.2014 bis 06.12.2017 darstellen.

Daraus ist zu entnehmen:

- Die Zahl der obdachlosen Menschen in Bad Schussenried steigt stetig an.
- Der größte Teil der obdachlosen Menschen in Bad Schussenried ist männlichen Geschlechts.
- Auch Kinder und Jugendliche sind in Bad Schussenried von der Obdachlosigkeit betroffen.
- Die Zahl der Langzeitobdachlosigkeit steigt stetig an.

3. Gebäude der Obdachlosenunterbringung

Die Stadt Bad Schussenried setzt aktuell drei Gebäude ein, um die Unterbringung der obdachlosen Menschen gewährleisten zu können. Die Gebäude befinden sich in der

- Kohlplatte 10
- Wilhelm-Schussen-Straße 43 und
- Wilhelm-Schussen-Straße 45
- (nachrichtlich Konradstraße 7)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Kohlplatte 10

Das im Jahr 1991 errichtete Gebäude wurde zunächst als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Im Anschluss daran erfolgte die Nutzung als Jugendhaus (1998). Im Jahr 2003 wurde das Gebäude wiederum einer Nutzungsänderung unterzogen und seitdem als Obdachlosenunterkunft genutzt.

Aktuell sind in den 6 Zimmern 10 Personen untergebracht. Das Gebäude verfügt neben den 6 Zimmern über ein Gemeinschaftsbad für Frauen, ein Gemeinschaftsbad für Männer, einen Wäscherraum und eine Gemeinschaftsküche. Für die Reinigung sind die Bewohner gemäß der Hausordnung, die dem Gemeinderat am 23.10.2014 vorgelegt wurde (siehe Anlage 3), selbst verantwortlich.

Das nun 26 Jahre alte Gebäude ist in der Zwischenzeit sehr in die Jahre gekommen und der Betrieb des Gebäudes gestaltet sich schwierig. Auch die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes steigen stetig an. Hier sollte man sich Gedanken darübermachen, wie es zukünftig mit dem Gebäude weitergehen soll.

Wilhelm-Schussen-Straße 43

Das nach Auskunft des früheren Besitzers zwischen den Jahren 1720 – 1750 errichtete Gebäude wurde von der Stadt Bad Schussenried im Jahr 2013 erworben. Sinn und Zweck für den Erwerb dieses Gebäudes war die Weiterentwicklung des Areals Metzgergässle.

Aktuell sind in dem Gebäude das Jugendhaus und vier Personen untergebracht. Das Gebäude verfügt über drei abgeschlossene Wohnungen. Jede Wohnung verfügt über drei Zimmer, eine eigene Küche und ein eigenes Bad. Eine Wohnung wurde durch einen Obdachlosen soweit zerstört, dass diese nicht mehr bewohnbar ist. Für die Obdachlosenunterbringung steht im Dachgeschoss aktuell noch ein Zimmer zur Verfügung. Für die Reinigung sind die Bewohner gemäß der Hausordnung, die dem Gemeinderat am 23.10.2014 vorgelegt wurde (siehe Anlage 3), selbst verantwortlich.

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, das Areal des Metzgergässle an einen Investor zu verkaufen. Somit wird dieses Gebäude in absehbarer Zeit abgerissen werden. Für die dort aktuell vier untergebrachten Personen muss eine Alternative gefunden werden.

Wilhelm-Schussen-Straße 45

Das nach Auskunft des früheren Besitzers im Jahr 1640 errichtete Gebäude wurde von der Stadt Bad Schussenried im Jahr 2013 erworben. Sinn und Zweck für den Erwerb dieses Gebäudes war die Weiterentwicklung des Areals Metzgergässle.

Aktuell sind in dem Gebäude drei Personen untergebracht. Das Gebäude verfügt über zwei abgeschlossene Wohnungen. Jede Wohnung verfügt über drei Zimmer, eine eigene Küche und ein eigenes Bad. Für die Obdachlosenunterbringung stehen aktuell noch drei Zimmer zur Verfügung. Für die Reinigung sind die Bewohner gemäß der Hausordnung, die dem Gemeinderat am 23.10.2014 vorgelegt wurde, selbst verantwortlich.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Wie bereits oben genannt, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, das Areal des Metzgergässle an einen Investor zu verkaufen. Somit wird dieses Gebäude in absehbarer Zeit abgerissen werden. Für die dort aktuell drei untergebrachten Personen muss eine Alternative gefunden werden.

**Nachrichtlich:
Konradstraße 7**

Aktuell sind in dem Gebäude zwei Personen untergebracht. Hier handelt es sich um eine Mutter mit Kind, die einen Flüchtlingshintergrund haben und Familienangehörige ebenfalls in der Konradstraße 7 wohnen. Das Ordnungsamt sah es hier geboten, diese beiden Personen in die Konradstraße 7 einzuweisen.

Zusammenfassung:

Wie im Sachstandsbericht zur der Flüchtlingsunterbringung für das Jahr 2017 bereits mitgeteilt, werden die Gebäude Konradstraße 7 und Pfarrer-Leube-Straße 39 für die in der Anschlussunterbringung unterzubringenden Flüchtlinge benötigt. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb auch vor, die Konradstraße 7 gänzlich für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen (Ausnahme siehe vorheriger Absatz). Daraus folgt jedoch auch, dass Räumlichkeiten für die Obdachlosenunterbringung geschaffen werden müssen. Wie bereits oben genannt, ist die Kohlplatte 10 dringendst sanierungsbedürftig bzw. ist ein Ersatz zu schaffen und die Gebäude Wilhelm-Schussen-Straße 43 und 45 werden in absehbarer Zeit, abgerissen. Auch hier ist es notwendig einen Ersatz zu finden.

4. Kostensituation

Die Erträge und Aufwendungen der Obdachlosenunterbringung sind im städtischen Haushalt beim Kostenträger 31400110 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen zu finden.

Nachfolgend ist der entsprechende Kostenträger aus dem Haushalt abgedruckt (Abb. 1). Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2017 mit Stand 29.11.2017 sind aus der darauffolgenden Tabelle ersichtlich (Abb. 2).

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **14.12.2017**
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19
Beurlaubt: siehe Seite 1
Außerdem anwesend:

Teilergebnishaushalt Kostenträger 31400110 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen							
Stadtverwaltung Bad Schussenried							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.777	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.010	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4241000	Bewirtschaftung der Grundst. u. baulichen Anlagen	-3.559	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
4242000	Aufwand für Wasserversorgung	-645	-300	-400	-400	-400	-400
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-174	-200	-200	-200	-200	-200
4713000	Abschreibungen auf Gebäude						
4718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-111		-111	-111	-111	
4721100	AfA auf Ford. wg. Uneinbringlichkeit (Einzelwertbe)	-438					
4811300	Bauhofleistungen	-7.153	-3.000	-3.000	-3.000	-3.500	-4.000
SUMME	Ergebnis des Produkts	-5.314	-2.500	-711	-711	-1.211	-1.600

Abb. 1

Teilergebnishaushalt Kostenträger 31400110 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen					
Stadtverwaltung Bad Schussenried					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Gebucht 2017
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.777	13.922	8.000	23.380,68
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.010	-1.915	-1.000	-833,37
4241000	Bewirtschaftung der Grundst. u. baulichen Anlagen	-3.559	-4.475	-4.000	-6.109,44
4242000	Aufwand für Wasserversorgung	-645	-904	-400	-900,00
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-174	-177	-200	-181,02
4713000	Abschreibungen auf Gebäude				
4718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-111	-111	-111	
4721100	AfA auf Ford. wg. Uneinbringlichkeit (Einzelwertbe)	-438	-195		-1.467,64
4811300	Bauhofleistungen	-7.153	-5.018	-3.000	-15.260,45
SUMME	Ergebnis des Produkts	-5.314	1.127	-711	-1.371,24

Abb. 2

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Fazit:

- Die erhöhte Zahl an Unterbringung spiegelt sich auch auf der Ertragsseite bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten wider.
- Die erhöhte Zahl an Unterbringung spiegelt sich auch auf der Aufwandsseite bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wider.
- Die Wiederherstellung bereits stillgelegter Wohnungen vor allem in der Wilhelm-Schussen-Straße und der erhöhte Aufwand bei Mehrbenutzung der Räumlichkeiten spiegelt sich auf der Aufwandsseite bei den Bauhofleistungen wider.

5. Ausblick

Wie aus der Anlage 2 zu entnehmen ist, steigt die durchschnittliche Verweildauer in den Obdachlosenunterkünften an. Diese Verweildauer macht deutlich, dass es den meisten Menschen nicht aus eigener Kraft gelingt, sich wieder aus dieser Notlage zu befreien.

Eine von der Stadt getragene und kontinuierlich stattfindende soziale Betreuung der in den Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen findet bislang nicht statt.

Tendenziell ist mit steigenden Zahlen im Obdachlosensbereich zu rechnen. Bezahlbarer Wohnraum wird immer mehr zur Mangelware und gerade einkommensschwache Familien, Geringverdiener, Arbeitslose, alte und kranke Menschen stehen immer häufiger vor dem Problem der Wohnungslosigkeit.

Hinzu kommt die schwierige Unterbringungssituation in Bad Schussenried aufgrund der aktuell genutzten Gebäude. Wie bereits dargestellt werden die Gebäude Wilhelm-Schussen-Straße 43 und Wilhelm-Schussen-Straße 45 in naher Zukunft abgerissen. Auch für das Gebäude Kohlplatte 10 sollte für die Zukunft Alternativen gefunden werden, da dieses Gebäude sehr sanierungsbedürftig ist. Für die Alternativen ist von einem Mindestbedarf an Plätzen für die gesamte Obdachlosenunterbringung von 20 – 25 Personen auszugehen.

Erstelldatum 06.12.2017

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nachdem in der Kohlplatte 10 einige Personen dauerhaft untergebracht sind, erkundigt sich Stadtrat A. Eisele nach dem Begriff „dauerhaft“.
Herr Mutter erklärt, dass es hier keine genaue Auslegung gäbe, die Verwaltung jedoch die Einweisungen auf höchstens 6 Monate befriste.
Bei einer Verlängerung erfolge eine Überprüfung des Falles.

Stadtrat Dangel spricht seinen Dank für die Präsentation aus und fragt nach, ob es Untersuchungen gibt, warum die Obdachlosenzahlen so angestiegen seien. Gibt es evtl. Vergleichszahlen von anderen Gemeinden.
Herr Mutter antwortet, dass es offiziell keine Statistiken gibt, jedoch die Wohnraumknappheit sicher ein Grund dafür sei.
Ferner sei in Bad Schussenried auch ein bestimmtes Klientel unterzubringen, die auf dem freien Wohnungsmarkt einfach keine Wohnung finden.
Allgemein seien die Zahlen gestiegen. Von Kollegen der Stadt Aulendorf wisse er, dass diese ebenfalls Unterkünfte für die Obdachlosen suchen.
Bürgermeister Deinet ergänzt, dass hinzukomme, dass viele Obdachlose auch aufgrund Krankenhausaufenthalte hier bleiben.

Nachdem keine Fragen ergehen, spricht Bürgermeister Deinet seinen Dank an Alle aus, insbesondere an die ehrenamtlichen Mitarbeiter für ihr Engagement.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Obdachlosenunterbringung in Bad Schussenried 2017 zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Widmung Enzisholzweg**

Das Flurstück 577/5 steht im Eigentum der Oberschwaben Solar Zweite Invest GmbH. Im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs soll hier, wie bereits früher, die Wegführung von Bad Schussenried nach Kürnbach für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer erfolgen. Die Wegführung erstreckt sich dabei von der Einmündung an der Landesstraße L275 im Nordwesten bis zu der Fortführung des Weges, welcher durch das Enzisholz, Flurstück 55 verläuft.

Finanzierung:

Für die Wiederherstellung der Wegführung wird von ca. 3.000 € ausgegangen.

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass der angebotene Vergleich bezüglich der Kosten von der Gegenseite nicht angenommen wurde.

D.h. die Angelegenheit verzögert sich und **der Punkt ist auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Bad Schussenried**

Stadtkämmerer Kubot verweist auf eine Mitteilung des Gemeindetags (Gt-info Nr.: 11/2017 v. 20.06.2017), worin eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung an das Satzungsmuster des Gemeindetags empfohlen wird.

Die Leistungsbereiche der Wasserzähler wurden durch die MID in Verbindung mit der einschlägigen Norm DIN EN 14 154 neu definiert. Deshalb wurden in § 42 (Grundgebühr) die neuen MID-konformen Zähler aufgenommen und den jeweils vergleichbaren Leistungsbereichen bisher gebräuchlicher Zähler zugeordnet (siehe beiliegende Synopse).

Stadtrat A. Eisele fragt nach elektronischen Wasserzählern.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass diese noch nicht im Einsatz sind, da diese wohl noch nicht ganz ausgereift sind.

Die alten Wasserzähler haben sich bewährt. Diese werden nach 5 Jahren ausgetauscht.

Ohne weitere Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzungsänderung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Bad Schussenried

§ 1 Änderungen

Die Satzung vom 23.09.2016 wird in § 42 wie folgt geändert:

Der § 42 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngöße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 und 5	7 und 10	20	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15 m ³ /h

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

Überlastdurchfluss (Q ₄)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q ₃)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25

Euro/Monat	0,75	1,21	1,78	30,00
------------	------	------	------	-------

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Schussenried, den

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Bekanntgaben und Verschiedenes****Straßenbeleuchtung**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass durch das Gewitter die Straßenbeleuchtung beschädigt wurde.

An der Behebung der Schäden wird gearbeitet.

Offene Baustellen

Die offenen Baustellen der Telekom wurden wiederholt angemahnt.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse haben sich die Arbeiten verzögert.

Defekter Heizkessel

Im Schulzentrum ist ein großer Heizkessel ausgefallen.

Nachdem dieser von einem namhaften Hersteller ist und erst 15 Jahre alt ist, wurde eine Kulanzregelung geprüft.

Diese ist jedoch nicht möglich.

Ein Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. 40.460 Euro.

Es handelt sich hier um eine Notmaßnahme.

Stadtrat Steyer fragt nach, wie es sich mit dem Blockheizkraftwerk verhält.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass dies unabhängig davon ist.

Welfenstraße

Die Baustelle wurde winterfest gemacht und die Straße ist befahrbar.

Auf dem Gehweg wurde der Feinbelag aufgebracht.

Haushaltsplan 2018

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass die Arbeiten zur Einbringung des Haushalts 2018 im Gange sind. Anstehende Investitionen werden vorbereitet.

Ehrenamtspreis vom Landrat

Bürgermeister Deinet berichtet, dass der Ehrenamtspreis an Herrn Franz Mayerföls vergeben wurde.

Grundstückskäufe

Der Kaufvertrag für das Baugebiet St. Martinsesch wurde notariell abgeschlossen und bedarf wegen der Höhe nur noch der Zustimmung des Finanzministeriums.

Ferner wurde der Kaufvertrag für den Erwerb der Flächen für den Sportplatz abgeschlossen.

Desweiteren wurde ein Kaufvertrag vorbereitet, um Teilflächen an der Biberacher Straße zu erwerben; ebenso wurde ein Kaufvertrag vorbereitet um den Annemarie-Griesinger-Hof zu erwerben.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass man sich einig sei über den Kauf der DB-Gleise.

Wobei noch die Altlasten zu klären seien; auch sei über künftige Nutzung nachzudenken.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der vergangenen Gemeinderatsitzung am 16. 11.2017 wurde beschlossen, das Flurstück 197/44 für den Mangelweihersportplatz zu erwerben.

Ferner wurde beschlossen, das Bauwartungsland im St. Martinsesch vom Land Baden-Württemberg zu erwerben.

Desweiteren wurde 2 Ratenzahlungen zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat A. Eisele fragt nach dem Stromausfall am Weihnachtsmarkt.
Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass dies nicht an der Stadt gelegen habe, sondern an der EnBW. Diese arbeitet daran, damit man im nächsten Jahr vorbereitet ist.
Ferner wünscht Stadtrat A. Eisele eine Aufstellung der entstandenen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid entstanden sind.
Auch die Stunden des Stadtbauamtes zählen hierzu.

Stadtrat Dangel fragt nach den offenen Baustellen in der Stadt.
Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass die Telekom zugesagt habe, diese umgehend zu verfüllen; jedoch aufgrund der Witterung dies nicht möglich war.

Stadtrat Oberhaus bemängelt die Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung über die "Erschließung St. Martinsesch" und den „Zellersee“.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14.12.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 11

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Anschließend **bedankt sich Bürgermeister Deinet bei Allen für die gute konstruktive Zusammenarbeit und wünscht Allen ein frohes Weihnachtsfest mit ruhigen und besinnlichen Tagen**, sowie einen guten Übergang in das neue Jahr 2018.

Mit dem Dank verbunden ist ein Geschenk an den Gemeinderat.

Danach spricht **Stadtrat Steyer im Namen der FUB/BL-Fraktion seinen Dank für die gute geleistete Arbeit an Alle aus. Er wünscht ein schönes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2018.**